

mußten die Wachtmannschaften requirirt werden, durch deren entschlossenes Einschreiten die Ruhe in den Gefängnissen bald wieder hergestellt wurde.

Wegen Behandlung der Verfassung machen sich in Erfurt dreierlei Vorschläge bekanntlich, einerseits, sofort mit der Revision zu beginnen und vor dem Abschluß des Verfassungswerkes der Regierung die beschlossenen Aenderungen zur Erklärung vorzulegen, andererseits mit der Annahme der Verfassung vorzugehen, und dann erst die Revision vorzunehmen; dann ein dritter, der am genauesten durch den vom Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses gestellten Antrag bezeichnet wird, der im Wesentlichen mit dem Camphausenschen Antrag übereinstimmt. Dieser Weg verbürgt eine sorgfältige Revision der einzelnen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes, des Wahlgesezes und der Ad-ditional-Akte. Auch läßt er den Regierungen das letzte Wort der Entscheidung, ohne hierdurch die Verwirklichung der Verfassung selbst zu gefährden. Der erstere Vorschlag hatte bis jetzt die meisten Stimmen für sich. Für die Ausführung des letzteren Vorschlages bemühen sich die Herren v. Radowiß und Manteuffel. Zwei von ihnen im Volks-hause gehaltene Reden scheinen die Majorität für ihre Ansichten gewonnen zu haben. In der Manteuffelschen Rede machte folgende Stelle den meisten Eindruck: „Ich will den Bundesstaat, ich will ihn mit allem Ernste, mit aller Kraft meines Willens. Ich halte dafür, daß die Forderung der deutschen Stämme, welche auf eine staatliche Einigung sich richtet, eine tief begründete, eine durchaus berechtigte ist. Ich halte ferner dafür, daß Preußen den Beruf hat, diese Einigung herbeizuführen, daß es sich schwer versündigen würde an sich selbst, an seiner Stellung in Deutschland und Europa, wenn es diesen Beruf nicht zur rechtenzeit erfüllen wollte.“ Das bairische Project zur Einigung Deutschlands nannte Manteuffel eine Mißgeburt, unter großem Beifall.

Aus Sachsen lauten die Nachrichten trotz der in Leipzig eröffneten Gewerbeausstellung sehr betrübend. Die Gährung gegen die Regierungspolitik in der deutschen Sache soll alle Kreise durchdrungen und den Nerv jedes Vertrauens gelähmt haben.

Beim Schwurgericht in Darmstadt ist die Verurtheilung der Angeklagten im Görlißschen Prozesse auf den Ausspruch der Geschwornen erfolgt. Der Bediente Johann Stauff ist zu lebenswieriger Zuchthaus-, seine Angehörigen Jakob u. Heinrich Stauff zu 3- und 6monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt worden.

General v. Bonin hat den Oberbefehl über die schleswig-holsteinsche Armee niedergelegt. Seine Stelle hat der preuß. Generallieutenant v. Willisen übernommen, der bisher außer Dienst war und ohne Staatsgenehmigung übertrat. Selbiger wird deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Mit dem Zurücktritt des Generals Bonin und der übrigen preuß. Offiziere aus der holsteinschen Armee verhält es sich folgendermaßen. Die Statthalterchaft suchte bei dem preuß. Ministerium die Verabschiedung des Generals v. Bonin aus preuß. Dienste nach, die jedoch abgelehnt wurde, weil sie als indirecte Umgehung des Waffenstillstands angesehen werden könnte. In Folge dessen forderte die Statthalterchaft den General von Bonin auf, seinen Abschied zu nehmen, da seine immerhin mögliche Abberufung preussischer Seits unter den obwaltenden Umständen den Interessen der Herzogthümer schädlich werden möchte. Der General v. Bonin hat darauf seinen Abschied gefordert und seinem Beispiel folgten alle preuß. Offiziere, welche überhaupt in preuß. Dienst zurückkehren wollen, freiwillig.

Der Papst ist in Rom eingezogen. Man erwartet bei dieser Rückkehr eine Amnestie, von welcher nur 70 Personen ausgeschlossen werden sollen.

Das Resultat der beiden wichtigen Sitzungen des Erfurter Parlaments vom 13. und 14. d. ist folgendes: die Verfassung ist mit 125 Stimmen gegen 89 angenommen.

In Erfurt wurden am 13. d. folgende Anträge: „Das Volkshaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Ad-ditionalakte zu dem Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung.“ „Das Volkshaus ermächtigt, auf den Antrag der verbündeten Regierungen, den Reichsvorstand, mit denjenigen zum Bündnisse ge-